

## 29. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

### Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

(Psychosomatiker und Psychotherapeut/Psychosomatikerin und Psychotherapeutin)

<b>Gebietsdefinition</b>	Das Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychosomatisch-medizinische und psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen, an deren Verursachung und Chronifizierung psychosoziale, psycho-somatische und somato-psychische Faktoren einschließlich dadurch bedingter körperlich-seelischer Wechselwirkungen maßgeblich beteiligt sind.
<b>Weiterbildungszeit</b>	<p><b>60 Monate</b> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen 12 Monate in anderen Gebieten der somatischen Patientenversorgung abgeleistet werden</li> <li>• müssen 24 Monate in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden</li> <li>- können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erfolgen</li> </ul>

### Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie sind integraler Bestandteil der Facharzt-Kompetenz. Es wird empfohlen, die Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung im Logbuch der Zusatz-Weiterbildung ergänzend zu dokumentieren.

<b>Kognitive und Methodenkompetenz</b> Kenntnisse	<b>Handlungskompetenz</b> Erfahrungen und Fertigkeiten
--	---

#### Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

#### Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

##### Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Wesentliche Gesetze und Richtlinien, insbesondere hinsichtlich Patientenrechte, Behandlung, Unterbringung und Betreuung psychisch Kranker	
	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung
<b>Krankheitslehre und Diagnostik</b>	
	Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden
	Psychosomatische und psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, ggf. unter Einbeziehung der Familie und der sozialen Situation einschließlich der Erfassung des psychopathologischen Befundes und der Erkennung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei psychischen und somatischen Erkrankungen und Störungen, z. B. onkologische, neurologische, kardiologische, orthopädische und rheumatische Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen, davon
	- Untersuchungen mit unmittelbarem Bericht im Konsiliar- und Liaisondienst
Konzepte der psychosomatischen Medizin	
Ätiologie und Chronifizierung psychischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen	
Konzepte der psychosozialen Belastungen und der Lebensqualität bei somatischen Störungen	
Konzepte der Bewältigung von somatischen Störungen und Erkrankungen einschließlich spezieller Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlicher Wechselwirkung	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Psychopathologie, psychiatrische Nosologie, Neurobiologie, Genetik und Epigenetik der psychischen und psychosomatischen Störungen	
Verhaltensdiagnostik, Psychodynamik und Gruppendynamik, Lernpsychologie, psychodiagnostische Testverfahren	
Generationsübergreifende neurobiologische und psychologische Entwicklungskonzepte, Psychotraumatologie und Bindungstheorie	
	Psychosomatische und psychotherapeutische Untersuchungen einschließlich psychopathologischer Befunde und deren standardisierter Erfassung, davon müssen mindestens 40 im Hauptverfahren und können bis zu 20 Untersuchungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden. <sup>14</sup>
	ENTWEDER - dokumentierte Untersuchungen im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren, z. B. psychodynamisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, strukturierte Interviews einschließlich Testdiagnostik
	ODER - dokumentierte Untersuchungen im verhaltenstherapeutischen Verfahren, z. B. strukturierte Interviews, Testdiagnostik und Verhaltensanalyse
	ODER dokumentierte Untersuchungen im Verfahren der systemischen Therapie, z. B. strukturiertes systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungskompetenzen im relevanten System, einschließlich Genogramm und Testdiagnostik
Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Strukturtheorie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, Mentalisierungstheorie	
Sozialpsychologie, Lernpsychologie, Kognitionspsychologie sowie allgemeine und spezielle Verhaltenslehre	
<b>Therapie psychosomatischer Störungen und Erkrankungen</b>	
Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und -methoden, insbesondere psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie und systemische Therapie	
Konzepte der Psychoedukation und der supportiven, imaginativen, ressourcenorientierten, achtsamkeitsbasierten und non-verbale psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlungen	
Störungsorientierte Methoden und Techniken bei psychischen und psychosomatischen Störungen und Erkrankungen	
Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen im Kindes- und Jugendalter	
	Indikations- und Differentialindikationsstellung zur Psychotherapie, Somatotherapie, Soziotherapie, Kunst-, Musik- und Bewegungstherapie sowie sensomotorischen Übungsbehandlungen einschließlich Krankenhausbehandlung und Rehabilitation
Verhalten bei nicht-stoffgebundenen und stoffgebundenen Süchten	

<sup>14</sup> 2. Änderung der WBO – in Kraft ab 02.02.2024

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
	Psychopharmakotherapie und Risiken des Arzneimittelgebrauches
	Mitbehandlung im interdisziplinären Team bei somatischen Erkrankungen/Störungen, die einer psychosomatischen und psychotherapeutischen Behandlung bedürfen
	Psychosomatische-psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung zur Klärung psychosomatischer Interaktionen sowie zum Aufbau eines psychosozialen Krankheitsverständnisses und von Therapiemotivation
	Entspannungstechniken, z. B. Hypnose, autogenes Training, progressive Muskelentspannung
	Psychosomatisch-supportive und psychoedukative Therapien bei somatisch Erkrankten
	Psychotraumatherapien mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken, z. B. Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)
	Theorie in Behandlungslehre in Stunden
	Psychosomatische und psychotherapeutische Behandlungen einschließlich traumabedingter und sexueller Störungen mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen und/oder der multimodalen psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung und der multimodalen Therapie im stationären Setting in dokumentierten Fällen, davon müssen mindestens 80 im Hauptverfahren und können bis zu 20 Behandlungen in einer oder beiden anderen Grundorientierung(en) erbracht werden <sup>15</sup>
	ENTWEDER Behandlungen unter Supervision im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren, davon
	- Einzelpsychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
	- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patientinnen/Patienten
	ODER Behandlungen unter Supervision im verhaltenstherapeutischen Verfahren, davon
	- Langzeitpsychotherapien von jeweils 30 bis 80 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
	- Gruppenpsychotherapie von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patientinnen/Patienten
	ODER Behandlungen unter Supervision im systemischen Verfahren (Einzel-, Paar-, Familientherapie), davon
	- Psychotherapien von 30 bis 100 Stunden pro Behandlungsfall einschließlich Bericht an den Gutachter
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall
	- Gruppenpsychotherapien von 200 Stunden mit 3 bis 9 Patientinnen/Patienten

<sup>15</sup> 2. Änderung der WBO – in Kraft ab 02.02.2024

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
Psychodynamische/tiefenpsychologische Einzeltherapie, psychodynamische Paartherapie, Familientherapie einschließlich systemischer Therapie, Gruppenpsychotherapie und Psychotherapie mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken	
Verhaltenstherapeutische Einzel- und Paartherapie, Familientherapie einschließlich systemischer Therapie, Gruppenpsychotherapie und Psychotherapie mit Anwendung von traumaspezifischen Techniken	
<b>Prävention und Rehabilitation</b>	
Prävention, Früherkennung und Rehabilitation psychosomatischer Störungen und Erkrankungen	
	Indikationsstellung zur psychosomatischen Rehabilitation und Differentialindikation zur psychiatrischen Rehabilitation
Klassifikationsmodelle der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Patientinnen/Patienten mit psychischen Erkrankungen und Störungen, z. B. International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)	
	Befunderstellung für Rehabilitationsanträge
<b>Notfälle</b>	
	Krisenintervention bei Suizidalität, Traumafolgestörungen, akuten Belastungsreaktionen, akuten Angststörungen, psychotischen Zustände, Dissoziationen
<b>Selbsterfahrung</b>	
	Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen sollte, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden, davon
	ENTWEDER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, davon
	- Doppelstunden in Gruppen
	ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon
	- Doppelstunden in Gruppen
	ODER im Verfahren der systemischen Therapie in Einzel- und Gruppenselbsterfahrung in Stunden, davon
	- Doppelstunden in Gruppen
	Balintgruppenarbeit und/oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Doppelstunden

Spezielle Übergangsbestimmungen:

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Psychotherapeutische Medizin besitzen, sind berechtigt, die Facharztbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie zu führen.